

Die Beziehungen der Schweiz zur UNO- Weltorganisation : Gedanken zum Bundesratsbericht vom Juni 1977

Autor(en): **Herkenrath, Silvia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **71 (1977)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Beziehungen der Schweiz zur UNO-Weltorganisation

Gedanken zum Bundesratsbericht vom Juni 1977.

Vom 29. Juni 1977 datiert der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen für die Jahre 1972-1976. Der Bericht gibt auf den ersten Seiten einen Ueberblick über die Entwicklung der UNO seit 1971, beschreibt dann die Tätigkeiten der Weltorganisation und ihrer Sonderorganisationen und äußert sich nachfolgend in einem separaten Kapitel über die Beziehungen der Schweiz zu den Vereinten Nationen.

Wie umfassend gestaltet sich die schweizerische Mitarbeit im System der UNO? Die Schweiz ist einmal als Nichtmitglied in fast allen Sonderorganisationen wie UNCTAD (Konferenz für Handel und Entwicklung), UNDP (Entwicklungsprogramm), UNICEF (Kinderhilfswerk), UNHCR (Flüchtlingshilfswerk), UNEP (Umweltschutzprogramm), WFC (Welternährungsrat) vertreten. Auch in den Spezialorganisationen hat die Schweiz bisher eine wichtige Rolle gespielt. Sie ist Mitglied in 10 von 14 Organisationen sowie des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT). Aus dieser Aufzählung läßt sich ersehen, daß unser Land eine weitgehende Integration in das breite System der UNO erfahren hat. Daneben sei erwähnt, daß die Schweiz im vergangenen Jahr die stattliche Summe von 86 Millionen Franken an UNO-Beiträgen geleistet hat. Trotz dieses Aufwandes bleibt unsere Aktionsmöglichkeit im Rahmen dieser Weltorganisation beschränkt. Denn solange wir nicht Mitglied der Hauptorganisation sind, werden wir von deren Entscheidungsprozeß ausgeschlossen. Einmal mehr erweist sich unsere «heilige Kuh», die Neutralität, bzw. unser ideologisches Neutralitätsverständnis, als Hemmschuh. Die Vorteile unserer Nichtmitgliedschaft sind bereits nicht mehr einzusehen; die Nachteile die uns daraus erwachsen, zeichnen sich deutlich ab. Auch der Bundesrat macht in seiner Stellungnahme klar, daß die Nachteile die Vorteile in zunehmendem Maße überwiegen.

Stellen wir uns einmal die Frage, warum die Schweiz der UNO-Hauptorganisation bis heute nicht beigetreten ist. Dabei ist zu bedenken, daß die Schweiz zur Zeit der Gründung der Vereinten Nationen in San Francisco eine mehr als 20 Jahre dauernde Tradition als Mitglied der ersten Völkerorganisation kannte.

Nach dem Ersten Weltkrieg errichteten die Siegerstaaten auf Initiative des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson den Völkerbund. Im Mai 1920 sprach sich die Schweiz nach harten Kämpfen für

den Beitritt aus, allerdings unter Beibehaltung ihrer militärischen Neutralität auf Grund der Londoner Deklaration vom 13. Februar 1920. Die Eidgenossenschaft nahm fortan einen Sonderstatus innerhalb der Völkerorganisation ein. Wohl hatte sie sich verpflichtet, an allen nichtmilitärischen Sanktionen teilzunehmen, es blieb jedoch ihrer eigenen Interpretation überlassen, beispielsweise wirtschaftliche Sanktionen als militärische oder neutralitätsgefährdende Maßnahmen auszulegen. So vermochte sie die Erwartungen der übrigen Mitglieder, daß das Schweizervolk nicht abseits stehen würde, wenn es gelte, die erhabenen Grundsätze des Völkerbundes zu verteidigen, moralisch zwar nicht zu erfüllen, den Schein ihres Goodwills jedoch äußerlich zu wahren. Erst im Abessinienkonflikt brachte es der Leiter der schweizerischen Völkerbundsdelegation, Bundesrat Motta, fertig, das bisher unangestastete Image der loyalen Schweiz ins Wanken zu bringen. Vollends angekratzt erschien das Bild der freiheitsliebenden Eidgenossen nach der de-jure-Anerkennung der italienischen Eroberung im Sommer 1937, welche die Schweiz als erstes demokratisches Land ausgesprochen hatte. Die Konsequenzen, welche Helvetien aus seiner gescheiterten Völkerbundspolitik zog, war die Rückkehr zur integralen Neutralität. Fortan wollte man sich nicht mehr in fremde Händel mischen und die Bretter der Weltpolitik den Nicht-Neutralen, den Parteigängern überlassen. Die Lehren, welche man aus dem Völkerbundsabenteuer gezogen hatte, «verpflichteten» zum Nichtbeitritt zur UNO. Die Fehler der Zwischenkriegszeit sollten nicht wiederholt werden.

Im Zeitalter der multilateralen Zusammenarbeit schien es jedoch gerade dem Ansehen der Schweiz abträglich, ihren Beitrag zur internationalen Aufbauarbeit zu verweigern. Auf Grund ihrer Mitgliedschaft in zahlreichen UNO-Sonder- und Spezialorganisationen stellte die Schweiz ihren Willen zur tatkräftigen Mithilfe unter Beweis. Ihren Nichtbeitritt zur Hauptorganisation rechtfertigt sie heute noch namentlich mit dem Argument der Neutralität. Ist dieses Argument heute noch stichhaltig? Darf sich die Schweiz heute noch im Zeitalter der wachsenden Solidarität auf ihren Individualismus zurückziehen? Der Basler Politologe Arnold Künzli bezeichnete die Neutralität als ideologische Rechtfertigung der schweizerischen Igelneurose. Dem wäre hinzuzufügen, daß die Schweiz seit dem Wiener-Kongreß zusehends unter dem «Sonderfall-Syndrom» zu leiden begann. Man war sich 1920 bewußt, daß man innerhalb des Völkerbundes eine Sonderstellung einnahm. Man war stolz auf das Image, als Volk der Vermittler im Konfliktfall und der humanitären Helfer unentbehrlich zu sein und man stellte seine Forderungen nach Anerkennung des «Sonderfalls Schweiz».

Anläßlich der Gründung der Vereinten Nationen stellte sich das

Problem der schweizerischen Mitgliedschaft überhaupt nicht. Man war der Ansicht, die Neutralität lasse sich mit den Prinzipien und Verpflichtungen der UNO-Charta nicht vereinbaren. Erst die Aufnahme der neutralen Staaten Österreich, Finnland und Schweden stellte die Schweiz vor das Problem, ihr Verhältnis zur UNO neu zu überdenken. Lange Zeit fand man, dank immenser Geschäftigkeit in den UNO-Organisationen, Verständnis für die einzigartige Situation der Schweiz. Die Schweiz selbst konnte ihre mangelnde politische Mitverantwortung mit dem Mantel humanitärer Hilfe überdecken. Aber das Verständnis ist im Schwinden begriffen. Der «Sonderfall Schweiz» hat ausgedient. Die westlichen demokratischen Staaten verstehen nicht mehr, warum wir uns abseits halten, wenn es gilt, die gemeinsamen Werte zu erhalten und zu erneuern. Die Dritte Welt empfindet unsere Haltung als mangelnde Solidarität. Die Neutralität wird immer mehr als mangelnde Weltverantwortung oder gar als Schutz für die eigenen materiellen Interessen ausgelegt. Immer stärker drängt sich in der Weltmeinung der Verdacht auf, wir wollten zwar unsere Interessen in der UNO wahrnehmen, aber die damit verbundenen Verpflichtungen nicht eingehen.

Ein solches Schmarotzertum ist auf lange Sicht unhaltbar. Auch die Schweiz kann nicht ewig von ihrem Ruhme zehren. Es geht heute darum, aktiv an der Weltverantwortung mitzutragen, sich mit den Ländern der Dritten Welt als demokratisches Staatswesen Schweiz zu solidarisieren, sich zur Rechenschaft ziehen zu lassen für die Ungerechtigkeiten, die wir mitverschulden, mitverschuldet haben. Allzulange haben wir uns auch in der Mitschuld auf unseren Sonderstatus zurückgezogen; allzulange haben wir Krankheiten geheilt, wo Prophylaxe notwendig gewesen wäre.

Die UNO an sich ist noch kein Heilmittel gegen Krieg, Gewalt und Ungerechtigkeit. Sie ist nicht autonom, sondern von den sie bildenden Staaten und vom internationalen Klima abhängig. Der Stand der internationalen Beziehungen ist die wichtigste Rahmenbedingung für ihr Wirken. Die UNO an sich kann nur so gut und so hilfreich sein wie die Menschen, die ihre Charta erfüllen. Die Problemkreise, mit denen sich die UNO zu beschäftigen hat, sind mannigfaltig: Energiekrise, Umweltbedrohung, Nahrungs- und Rohstoffverknappung, Bevölkerungsexplosion, Probleme der internationalen Sicherheit, Weltwirtschaftsordnung. Wenn man sich die Größe dieser Weltkrisen vor Augen hält, wird einsichtig, daß solche Jahrhundertprobleme nicht kurzfristig gelöst werden können. Unter Berücksichtigung der Probleme, die sich der UNO stellen, ist ihre Problemlösungskapazität bemerkenswert: sie hat die politische Entkolonisierung vorangetrieben, nun beteiligt sie sich daran, eine neue Weltwirtschaftsordnung aufzubauen; die Entwicklungsländer erwarten von ihr, daß sie ihnen hilft, die Ungleichheiten im gegenwärtigen

gen Wirtschaftssystem zu mindern. Im Bereich der Menschenrechte vermochte sie wichtige und fruchtbare Arbeit zu leisten. Einzig im Bereich der Abrüstung und der Rüstungskontrolle war ihrer Arbeit bis jetzt wenig Erfolg beschieden.

Die Leitidee der UNO entspricht dem Grundgedanken der schweizerischen Eidgenossenschaft: Freiheit und Gerechtigkeit für alle. Deshalb verlangt sie unsere Mitgliedschaft, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit in der Welt nicht verlieren wollen.

Sylvia Herkenrath

Die Jugend — was ist in sie gefahren?

Wenn ich von Jugend spreche, meine ich die Generation, die die Welt von morgen wird verwalten müssen. Es sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Erwachsenen schreiben viel über die Jugend, lassen sie aber selten zu Wort kommen. Ich bin deshalb sehr froh, im Rahmen der «Neuen Wege» als Jugendlicher für Erwachsene (aber hoffentlich auch für Jugendliche) über meine Generation zu schreiben. Folgender Text ist als ein Essay im ursprünglichsten Sinn des Wortes, also als ein Versuch, die Tatsachen zu erfassen, zu verstehen.

Nach den schweren Jahren des Zweiten Weltkrieges geriet unsere westliche Welt in eine Stimmung des Wiederaufbaus, der Herstellung einer schönen, friedlichen Welt für ihre Nachkommen. Durch das Blühen der Technik und der Wissenschaften entfaltete sich die Industrie noch rascher als zuvor. Daraus entwickelte sich in der Gesellschaft ein materieller Wohlstand, den sich die Kriegsgeneration so sehr gewünscht hatte. Ein Monstrum war geboren worden, das noch viele Opfer fordern sollte: die Konsumgesellschaft. Während dieser Wiederaufbau-Euphorie hatten die Gewerkschaften die Klassenkämpfe links liegenlassen. Obwohl soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten weiterhin existieren, wird der Kampf nicht mehr offen und kollektiv ausgetragen. Aufgrund des vermeintlichen Reichtums der Arbeiterklasse wird eine grundsätzliche Infragestellung der bestehenden kapitalistischen Ordnung noch lange vergessen bis ... bis eine neu entstandene nicht übersehbare «Klasse» beginnt unter der Verfremdung eben dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu leiden: die Studentenrevolte vom Mai 1968 hat in Paris begonnen. Zunächst ohne recht zu wissen, woher ihr Mißmut kommt, explodieren die Studenten. Sehr rasch enthüllt ihnen die Analyse ihrer Lage die tiefen Ursachen dieser Verfremdung ihrer Welt, und die Studentenbewegung schlägt einen antikapitalistischen Kurs ein. Die Revolte erreicht andere, «tiefere» Schichten der Gesellschaft, und Millionen von Arbeitern traten in den Streik. Subjektiv waren die Voraussetzungen für eine sozialistische Umwälzung